

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Name des Kindes:..... **geb.:**.....

Die Schulärztin/der Schularzt ihres Kindes ist gesetzlich verpflichtet, die jährliche schulärztliche Untersuchung zu dokumentieren (in Papierform oder elektronisch).
Einsicht in die Gesundheitsdaten Ihres Kindes hat nur die betreuende Schulärztin bzw. der betreuende Schularzt.

Im Falle eines Wechsels in eine andere oberösterreichische Pflichtschule oder bei einem Schularztwechsel innerhalb der gleichen Schule ist es für eine optimale Betreuung ihres Kindes sinnvoll, die erhobenen Gesundheitsdaten an die/den nächste/n betreuende/n Schulärztin/Schularzt weiterzugeben.
Ich stimme dieser Datenweitergabe zu.

.....
(Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Information zum Datenschutz gemäß DSGVO:

Die in der Datenbank des Amtes der Oö. Landesregierung elektronisch erfassten Daten werden der JKU Linz, Abteilung für Gesundheitsökonomie am Institut für Volkswirtschaftslehre, für statistische Auswertungen und wissenschaftliche Studien in pseudonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Pseudonymisierung erfolgt im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung durch das Arbeitsmarktservice Österreich, 1200 Wien, Treustraße 35-43.

Die JKU erhält keine Daten, die eine Rückführung auf ihr Kind ermöglichen würden.

Rechtsgrundlage:

Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO und § 7 Abs. 1 Z. 3 DSG

Information nach Art. 13 DSGVO